Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Zeilenzeile im Amtsblattbezirk ist 20 (Familienanzeigen und Stellengesuche Bedürftiger 15), auswärts 25, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 80, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12295.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 38.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 51 und 91, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 40, Schwarzenberg 551. Drahtanschrift: Volksfreund Auerzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage kann an bestimmter Stelle nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Nachsendung unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 91. Dienstag, den 20. April 1926. 79. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Auf Blatt 287 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Curt Nestler Nachf.**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Lößnitz i. E., und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. August 1925 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Strumpfwaren, insbesondere der Fortbetrieb des von dem bisherigen Strumpfwarenfabrikanten Curt Nestler in Annaberg betriebenen Strumpfwarengeschäftes.

Das Stammkapital beträgt vierundzwanzigtausend Reichsmark.

Zum Geschäftsführer ist der Fabrikbesitzer Max Hermann Robis in Gablenz bei Stollberg bestellt.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur in dem „Deutschen Reichsanzeiger".

Amtsgericht Lößnitz, am 14. April 1926.

Die im Grundbuche für Lauter auf Blatt 193 und 195 auf den Namen der Frau Elsa Marie Louise verehel. Stark geb. Schneider in Lauter eingetragenen Grundstücke sollen

am 18. Juni 1926, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 193 ist nach dem Flurbuche 16,7 Ar groß und auf 12 000 RM. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus mit Scheunenanbau — Ortslisten-Nr. 200 Abt. A — Hofraum und Garten und ist mit 17 000 RM. bei der Landesbrandversicherungsanstalt eingeschätzt.

Das Grundstück Blatt 195 ist nach dem Flurbuche 28,10 Ar groß und auf 22 100 RM. geschätzt. Es besteht aus Wohngebäude mit Verkaufs- und Niederlagsräumen und 2 Anbauten, einer Scheune — Ortslisten-Nr. 202 Abt. A — sowie einem Korbwarenniederlagsgebäude — Ortslisten-Nr. 201 B Abt. A —. Die Gebäude sind mit 32 300 RM. zur Brandkasse eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Februar 1926 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Schwarzenberg, den 16. April 1926. **Das Amtsgericht.**

Folgendes im Grundbuche für Breitenbrunn auf den Namen des Kaufmanns Julius Paul Teubner eingetragene Grundstück soll

am 2. Juni 1926, vormittags 9,30 Uhr,

in Hänels Gasthof in Breitenbrunn im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

Blatt 389, nach dem Flurbuche Nr. 307 e 9,2 Ar groß, auf 34 730 RM. geschätzt, bestehend aus einem Wohnhausgrundstück mit Fabrikanbau sowie Hofraum und Garten; das Wohnhaus ist unter Nr. 93 c der Ortsliste für Breitenbrunn eingetragen, die Friedensbrandkasse beträgt 21 000 Mk.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. März 1926 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringen Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Johanngeorgenstadt, den 14. April 1926. **Amtsgericht.**

Dienstag, den 20. April, vormittags 11 Uhr, kommen im Gasthof „Zur Sonne" **4 Paar Schneeschuhe mit Bindung** meistbietend gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.

Schneeberg, den 19. April 1926.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Dienstag, den 20. April 1926, mittags 12 Uhr, soll in Beierfeld **1 Schreibmaschine (Continental)** meistbietend öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort der Bieter: Restaurant „Zur Post". Q 3828.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Schneeberg. Reichsgesundheitswoche.

Anläßlich der Reichsgesundheitswoche finden nachstehende Veranstaltungen statt:

Dienstag, den 20. April 1926, abends von 7 bis ½ 9 Uhr: Sportliche Vorführungen des Schwimmvereins Schneeberg 08 im Dr.-Curt-Geitnerbad.

Mittwoch, den 21. April 1926, nachmittags von 5 bis 9,45 Uhr: Vorführung der Filme „Unsere Kinder — unsere Zukunft", „Die Tuberkulosenfürsorge und neuzeitliches Turnen".

Donnerstag, den 22. April 1926, nachm. von 5 bis 9,15 Uhr: Vorführung der Filme „Ins Sonnenland — Bekämpfung der Tuberkulose — und unsere Kinder, unsere Zukunft."

Diese von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schneeberg zur Verfügung gestellten Filme laufen in Fischers Kino am oberen Markt. Einlaßkarten werden unentgeltlich am Dienstag, dem 20. April 1926, während der üblichen Geschäftszeit, in der Geschäftsstelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse und im Rathaus Schneeberg — Zimmer Nr. 17 — abgegeben.

Sonnabend, den 24. April 1926, nachmittags ½6 Uhr: Sportliche Vorführungen auf allen Gebieten des deutschen Turnens durch die beiden Turnvereine „Turnklub (DT.)" und „Turnverein (DT.)" auf dem Turnplatz des Turnklubs.

Sonnabend, den 24. April 1926, nachmittags 6 Uhr: Größere Uebung der Freiw. San.-Kolonne auf dem Sportplatz am Schützenheim.

Zum zahlreichen Besuch dieser Veranstaltungen laden wir hierdurch die Einwohnerschaft von Schneeberg ein.

Schneeberg, den 17. April 1926.

Der Stadtrat. — Wohlfahrtsamt. —

Schneeberg. Bedienungsgebühr für Gasmesser ohne Verbrauch.

Ab 1. April 1926 wird von Gasabnehmern, deren Gasmesser keinen Verbrauch anzeigt, eine Bedienungsgebühr in Höhe von 40 Pfg. pro Monat für einen Gasmesser oder Gasautomaten erhoben.

Wer diese Gebühr nicht entrichten will, hat die Abnahme des Gasmessers im Gaswerk zu melden.

Schneeberg, den 15. April 1926. **Der Stadtrat.**

Lößnitz. Standesamt.

Für den zusammengesetzten Standesamtsbezirk Lößnitz ist von der Kreishauptmannschaft Zwickau der Verwaltungs-Sekretär Max Johann Georg Kemnitzer, hier, anstelle des verstorbenen 2. stellvertretenden Standesbeamten Schubert zum **2. stellvertretenden Standesbeamten bestellt** und von uns heute als solcher verpflichtet worden.

Lößnitz, am 16. April 1926. **Der Rat der Stadt.**

Nußholzversteigerung.

Breitenhofer Staatsforstrevier.

Freitag, den 30. April 1926, vormittags 11 Uhr, in der Gastwirtschaft von Curt Poetzsch in Schwarzenberg:

4437 w. Klötze 7/15 cm mit 242 fm, 7832 dergl. 16/50 cm mit 1177 fm., Abtlg. 17, 46, 103, 151 (Kahlschl.), 11, 14, 17, 25, 27, 35, 37, 141, 145 (Plenterungen, Durchforstungen u. Brüche). **Die Versteigerungsauszüge vom 27. März 1926 behalten ihre Gültigkeit.**

Forstamt Breitenhof. Forstkasse Schwarzenberg.

Die deutsch-russischen Verhandlungen

Die Darstellung Stresemanns.

Die Zusatzverträge zum Locarnopakt, die meuchlings mit Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen worden waren, haben nun eine Folge gezeitigt, mit der unsere Gegner nicht allenthalben einverstanden sind: neue deutsch-russische Verhandlungen, die vor der Verdichtung zu einem Vertrag stehen. In England ist bereits wieder eine Beruhigung über unser „eigenmächtiges" Vorgehen eingetreten, in Frankreich dagegen ist man stark verschnupft und meint, Deutschland hätte sich vom Geiste von Locarno abgewendet. Wenn von französischer Seite vom Geiste von Locarno die Rede ist, so klingt das äußerst komisch, denn alles, was die Franzosen nach Locarno taten, ist ein Schlag gegen den Geist, der von jenem idyllischen Orte in der Südschweiz seinen Namen hat. Daß sich Deutschland gegenüber den französischen Gaunereien von vornherein um eine Art Rückendeckung bemüht, ist ein selbstverständliches Gebot der Vorsicht, in das wir uns nicht hineinreden lassen.

Die deutsche Oeffentlichkeit erfuhr von den Verhandlungen mit Rußland durch eine Indiskretion der englischen Presse. Die Regierung schwieg sich eine volle Woche lang aus. Nun hat der Reichsaußenminister in Stuttgart ein wenig den Schleier gelüftet und erklärt, daß es sich nicht um eine Abkehr von der Locarnopolitik handele, wenn Deutschland und Rußland sich dahin verständigten, sich einer „aggressiven Handlung gegen einen der beiden Staaten nicht anzuschließen". Als General von Seeckt im Januar ostentativ an einer Feier in der Berliner russischen Botschaft teilnahm, ahnte man schon etwas von den Dingen, die nun von Stresemann bestätigt werden und ihrem Abschluß entgegenreifen.

Die Ansichten über Locarno werden immer auseinandergehen. Jedenfalls ist es als ein Fortschritt zu betrachten, wenn der Reichsaußenminister jetzt der Meinung ist, daß ein Rückversicherungsvertrag zwischen Deutschland und Rußland Locarno nicht entgegenstehe, sondern sogar eine natürliche Ergänzung dazu sei. Ein klein wenig scheinen auch im Auswärtigen Amt gewisse Vorgänge in und nach Genf gewirkt zu haben. Was die Oeffentlichkeit nur begrüßen wird.

• • •

„Natürliche Ergänzung zu Locarno".

Stuttgart, 18. April. Auf einer von der Deutschen Volkspartei abgehaltenen Jahrestagung sprach Reichsminister Dr. Stresemann über außenpolitische Fragen. Dabei ging der Minister auch auf die Frage der deutsch-russischen Verhandlungen ein und führte hierzu folgendes aus:

Es ist für mich sehr schwer, über Vertragsverhandlungen zu sprechen, die noch in der Schwebe sind, über einen Vertrag, der weder paraphiert, noch abgeschlossen ist. Der Vorwurf, daß die deutsche Regierung über diese Vertragsverhandlungen die ausländische Presse zuerst informiert hätte, ist vollständig abwegig. Eine solche Information ist selbstverständlich nicht erfolgt, wohl aber eine Information derjenigen Mächte, die mit uns den Rheinlandpakt geschlossen haben. Wir hielten es für richtig, diejenigen, mit denen wir über alle außenpolitischen Grundfragen uns geeinigt hatten, auch über diese Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten, ein System, dessen Gegenseitigkeit sich durchaus empfohlen würde. Wer die Vertragsverhandlungen mit Rußland als eine Abkehr von der Locarnopolitik ansieht, verkennt den Grundgedanken dieser Politik. Die Verträge von Locarno bezweckten die Friedenssicherung in Europa. Sie hatten keinen aggressiven Charakter gegen irgendeine Macht. Wenn die russische Psychologie lange Zeit darauf eingestellt war, in den Verträgen von Locarno eine Art Kreuzzug gegen Rußland zu sehen, so darf ich darauf hinweisen, daß diese Auffassung bei den Aussprachen in Locarno von Chamberlain, Briand und Vandervelde ebenso zurückgewiesen worden ist wie von unserer Seite. Wenn Deutschland mit Rußland Vertragsverhandlungen führt, die für beide Mächte darauf hinausgehen, sich einer aggressiven Handlung gegen einen der beiden Staaten nicht anzuschließen, und im übrigen in wirtschaftlichen, freundschaftlichen und beiderseits vorteilhaften Verhältnissen zu bleiben, so ist das ein Grundgedanke, den auch andere Staaten ihrem Verhältnis zu Rußland zugrunde gelegt haben. Unsere ganze Politik muß darauf eingestellt sein, unter Anerkennung deutscher Gleichberechtigung eine wirkliche Befriedung Europas herbeizuführen und auf der Grundlage des Friedens Deutschlands Fortentwicklung zu sichern. Wenn die Verträge mit Rußland zum Abschluß kommen, so werden sie die natürliche Ergänzung zu Locarno sein, um diesen obersten Grundgedanken der deutschen Politik erneut zum Ausdruck zu bringen.

Sofia, 18. April. General Lilioff, der während des Krieges Chef des Generalstabes, später Oberbefehlshaber eines Armeekorps war, ist gestorben.